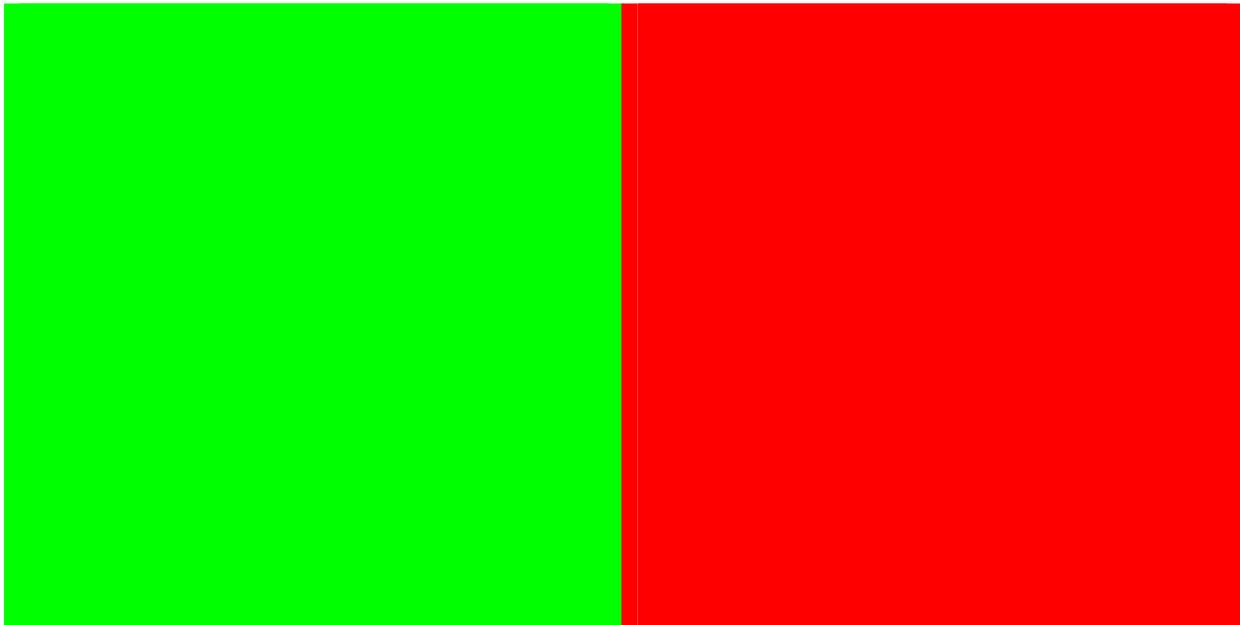


Der Wechsel beginnt.

Koalitionsvertrag

zwischen Bündnis 90 / DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg
Baden-Württemberg 2011 – 2016



Politik für Menschen mit Behinderungen - Zusammenstellung -

„Wir haben die Wahl: nichts über uns ohne uns“ – So hatten wir unsere Wahlprüfsteine zur Landtagswahl am 27. März 2011 überschrieben. In den Mittelpunkt stellten wir dabei – in Anlehnung an die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – die umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Die Regierungsverantwortung für die kommende Legislaturperiode 2011 bis 2016 trägt GRÜN-ROT. Am 27. April 2011 wurde der Koalitionsvertrag der Öffentlichkeit vorgestellt. Den Koalitionsvertrag finden Sie unter www.gruene-bw.de sowie unter www.spd-bw.de.

Wir haben den Koalitionsvertrag auf seine Aussagen bzgl. der Politik für Menschen mit Behinderungen untersucht. Wir haben die Aussagen zur Politik für und mit Menschen mit Behinderung anbei zusammengestellt. (jeweils mit Quellenbezug).

Stuttgart, 28. April 2011

Bessere Bildung für alle

Ziele	Seite
<ul style="list-style-type: none">▪ Auf den Anfang kommt es an Inklusion in der frühkindlichen Bildung im Sinne der UN-Konvention voranbringen. Umsetzung gemeinsam mit den Trägern, Verbänden und Betroffenen in die Wege leiten.	4
<ul style="list-style-type: none">▪ Orientierungsplan verbindlich einführen und Qualität verbessern<ul style="list-style-type: none">- Orientierungsplan für die Kindertageseinrichtungen gesetzlich verankern und damit verbindlich einführen sowie für den Kleinkindbereich weiterentwickeln.	4
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtungen verbessern und flächendeckend umsetzen.	4
<ul style="list-style-type: none"><ul style="list-style-type: none">- Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren. Elternbildung und aufsuchende Elternarbeit stärken.	5
<ul style="list-style-type: none">▪ Konsequente Sprachförderung von Anfang an Alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertagesstätten	5
<ul style="list-style-type: none">▪ Bildungsaufbruch an den Schulen Sonderpädagogische Förderung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule	6
<ul style="list-style-type: none">▪ Vor Ort und gemeinsam: Gemeinschaftsschulen ermöglichen Gemeinschaftsschule für alle Kinder bis Klasse 10 vor Ort ermöglichen (Voraussetzung: Antrag, Vorlage eines tragfähigen und pädagogisch anspruchsvolles Konzept) und im Schulgesetz verankern; Ganztageschule; wissenschaftliche Begleitforschung wird angestrebt.	6
<ul style="list-style-type: none">▪ Ganztageschule als Lern- und Lebensort ausbauen Schulbauförderrichtlinien gemeinsam mit den Schulträgern an die Erfordernisse einer modernen Pädagogik anpassen; besonderes Augenmerk gilt der Ganztageschule und der inklusiven Schulentwicklung.	7
<ul style="list-style-type: none">▪ Gleichberechtigte Teilhabe aller: Inklusion umsetzen<ul style="list-style-type: none">- Kinder mit Behinderung erhalten einen gesetzlichen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der Regelschule;- Qualifiziertes Wahlrecht der Eltern, ob ihre behinderten Kinder eine Sonderschule oder eine Regelschule besuchen (nach einer qualifizierten Beratung);- Schulen erhalten für die Inklusion notwendige personelle, räumliche und sächliche Ausstattung; Mittel folgen dem Kind („Rucksackprinzip“);- Zwei-Pädagogen-Prinzip, wobei die Kompetenz der Sonderpädagogen ausdrücklich erforderlich ist;- Sonderschulen öffnen sich auch für Kinder ohne Behinderung;- in einem ersten Schritt sollen möglichst viele allgemein bildende Schulen bei entsprechendem Bedarf inklusiv arbeiten können; zumindest im Grundschulbereich sollen alle Eltern wohnortnah ein inklusives Angebot vorfinden.	7 – 8

- **Förderbedarf früh erkennen** 8
 Schrittweise Einführung einer heil- und sonderpädagogischen Grundausstattung als Unterstützungssystem an den Grundschulen.
- **Die Lernbedingungen verbessern** 8
 - Die Aufgabe des gemeinsamen Lernens von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen stellt sich allen Schulen.
 - Schulleitung und Lehrkräfte, Eltern sowie Schüler sollen künftig zu je einem Drittel in der Schulkonferenz vertreten sein; mehr Entscheidungskompetenz für Schulkonferenzen 9
- **Freie Schulen fair ausstatten** 9
 Schulen in freier Trägerschaft (Ergänzungsschulen) mit einem Kostendeckungsgrad von mindestens 80 % der Kosten eines Schülers an einer staatlichen Schule gemäß dem Bruttokostenmodell ausstatten.
- **Öffnung der Hochschulen** 12
 Barrierefreiheit als Kriterium systematisch berücksichtigen.
- **Lehrerinnen und Lehrer besser auf die Schule vorbereiten** 15
 Unabhängig von der Schulart sollen alle Lehrerinnen und Lehrer zu individueller Förderung, Inklusion und zu aktiver Teilhabe an der Schulentwicklung befähigt werden.
- **Lebensbegleitendes Lernen und Weiterbildung** 16
 Vernetzte, niedrigschwellige und bezahlbare Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen;
 Träger werden erweiterte Möglichkeiten haben, ihre Arbeit auf bildungsferne Zielgruppen auszurichten; Einrichtung eines Landesnetzwerkes für Weiterbildungsberatung
 bezahlte Bildungsfreistellung von 5 Arbeitstagen / Jahr 17

Ökologische und soziale Modernisierung bringt wirtschaftliche Dynamik

Ziele	Seite
▪ Baden-Württemberg zum Musterland Guter Arbeit machen Wir wollen Vollbeschäftigung möglich machen und allen die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen.	22
▪ Allianz für Fachkräfte – Fachkräftebedarf sichern Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere durch den Ausbau der Ganztagesbetreuung und die Verbesserung der Pflegeinfrastruktur.	24
▪ Öffentliche Verkehrsmittel ausbauen Öffentliche Verkehrsmittel müssen sicher, kundenfreundlich, barrierefrei und auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein.	26
▪ Schienen-Personen-Nahverkehr verbessern Schaffung eines Fahrgastbeirates: stärkere Beteiligung der Nutzer	27
▪ Den Öffentlichen Personennahverkehr attraktiver machen - Anpassung des Landes-ÖPNV-Gesetz: verbindlicher Nahverkehrsplan - Sicherstellen, dass neue oder umgebaute Anlagen bzw. Fahrzeuge des ÖPNV barrierefrei zugänglich sind.	27
▪ Kommunale Verkehrskonzepte unterstützen - Verkehrskonzepte mit dem Ziel der Gleichberechtigung im Verkehrsraum der Städte und Gemeinden (z.B. Shared Space) unterstützen.	29
- Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ökologisch, nachhaltig und kommunalfreundlich ausgestalten.	30
▪ Tourismus nachhaltig entwickeln - Tourismusziele einem Nachhaltigkeitscheck unterziehen - Förderpolitik will stärker bedarfs- und altersgerechte Angebote in den Blickpunkt rücken.	31
- barrierefreien Tourismus als einen wachsenden Markt ansehen und sich ihn stärker widmen.	32

Ökologische und soziale Modernisierung zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Ziele	Seite
▪ Wirksamer Verbraucherschutz Ausbau der Schuldner-, Gesundheits- und Pflegeberatung; Erweitere Klagerechte der Verbraucherschutzorganisationen	39

Für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft

Ziele	Seite
<ul style="list-style-type: none">▪ Neuer Aufbruch in der Familienpolitik Initiativen zur Weiterentwicklung familienpolitischer Ansätze auf Landesebene ergreifen: Ausbau von Infrastruktur zur Unterstützung von Familien, andere Arbeitszeitmodelle. - Vereinbarkeit von Beruf Kinder, Pflege, u. ä..	44
<ul style="list-style-type: none">▪ Kinderschutz verbessern Präventiver Kinderschutz: umfassendes Kinderschutzgesetz, verbindliches Netzwerk vor Ort, Frühe Hilfen, Familienhebammen	44
<ul style="list-style-type: none">▪ Gute Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg – auch in Zukunft Patientenorientierte Gesundheitspolitik Zielgruppenspezifische Präventionsangebote verbessern	47
<ul style="list-style-type: none">▪ Flächendeckende Grundversorgung sichern - Flächendeckende Grundversorgung im stationären Bereich vorhalten; - Hochleistungsmedizin auf einzelne Standorte konzentrieren. - Duale Krankenhausfinanzierung beibehalten; - Flächendeckende Schwerpunkte für Geriatrie in der Akutversorgung - Krankenhausplanung an demografischen Wandel anpassen	48
<ul style="list-style-type: none">▪ Mehr Zusammenarbeit in den Regionen - Neue Formen der Vernetzung zwischen ambulant und stationär, z.B. Kooperationsformen wie Praxisteam oder Gesundheitszentren - Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg fortsetzen (Regionen) - Unterstützung regionaler Lösungen und Modellvorhaben wie z.B. Gesundheitshäuser oder Heimarztkonzepte	48
<ul style="list-style-type: none">▪ Qualifizierte Pflege ausbauen – Pflegestrukturen verbessern - wohnortnahe Strukturen und Dienste schaffen (ambulante Pflege) - Unterstützung neuer Wohnformen für Menschen mit Betreuungs-, Unterstützungs- und Pflegebedarf: Zusammenwirken von professioneller Pflege und bürgerschaftlichem Engagement; Mehrgenerationenhäuser - Unterstützung neuer selbstbestimmter Wohnformen (z.B. Seniorenwohn- und –hausgemeinschaften) - Ausbau der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg - Maßnahmen ergreifen, um dem Pflegekräftemangel zu begegnen - Landesheimgesetz völlig überarbeiten: für alle Einrichtungen und Dienste eine Qualitätskontrolle ermöglichen, bestmöglichen Verbraucherschutz garantieren (ambulant und stationär) - Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs	49 - 50
<ul style="list-style-type: none">▪ Freiwilliges Engagement aller Generationen stärken Freiwilliges Engagement stärken, besondere Herausforderung mit dem Ende des Zivildienstes und den Auswirkungen des demografischen Wandels	51

- **Mehr Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**
 Inklusion, also die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen voranbringen (Umsetzung UN-Konvention):
 - anknüpfend an den nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention in Kooperation mit Betroffenenverbänden, Wohlfahrtsverbänden sowie den Kommunen einen eigenen Umsetzungsplan für Baden-Württemberg erarbeiten;
 Schwerpunkte: Inklusion im Erwerbsleben, in der Sicherstellung der Barrierefreiheit sowie in der Bildung

- Amt eines Beauftragten für die Belange behinderter Menschen schaffen: Überwachung der Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen, Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände

- Landesregierung wird sich in den gemeinsamen Prozess der Länder zur Umgestaltung der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderungen einbringen.

- Landesbehindertengleichstellungsgesetz grundlegend überarbeiten: einklagbare Rechte für Menschen mit Behinderungen verankern

- Umwandlung von ehemaligen Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe unterstützend begleiten: u. a. Förderung durch EU-Mittel und dem Land zugewiesenen Bundesmittel des Wohn- und Städtebaus

- Hinwirken auf ein transparentes und zeitgemäßes Bedarfsbemessungssystem für die Unterstützungsbedarfe von Menschen mit geistiger, seelischer und körperlicher Behinderung; Bedarf soll individuell und unabhängig von der institutionellen Umsetzung festgelegt werden.

- Bundesratsinitiative mit dem Ziel, einen größeren Anteil an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu übernehmen; bis dahin sollen die Leistungen für die Bedarfsdeckung behinderter Menschen mindestens den nachgewiesenen Kostensteigerungen angepasst werden.

51
- **Wohnen, ein elementares Bedürfnis**
 Wohnungspolitik ist Querschnittsaufgabe:
 Barrierefreiheit, generationsübergreifende Wohnformen, energetische Gebäudesanierung

52
- **Wohnraumförderung neu ausrichten**
 Wohnraumförderung bedarfsgerecht und sozial ausrichten: Förderschwerpunkt Mietwohnungsbau (Verhältnis 4 : 1 zur Eigentumsförderung), am Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen fördern, räumliche Fokussierung auf Projekte in den Ballungsräumen
 Landeswohnraumförderung stärker an den Herausforderungen des demografischen Wandels (z.B. Barrierefreiheit) anpassen

52
53
- **Landesbauordnung überarbeiten**

54

Nachhaltiges Haushalten

Ziele	Seite
<ul style="list-style-type: none">▪ Entlastung der Kommunen im Rahmen der föderalen Finanzverteilung Auf der Ausgabenseite der Kommunen schlagen vor allem die seit Jahren überdurchschnittlich steigenden Sozialausgaben zu Buche. Ein wesentlicher Faktor sind dabei die Kinder- und Jugendhilfeausgaben sowie die Eingliederungshilfe für Behinderte. Diese wichtigen sozialpolitischen Aufgaben haben in den letzten Jahrzehnten einen finanziellen Bedarf erreicht, der künftig nicht mehr allein von den Kommunen getragen werden kann. Notwendig ist deshalb eine Neuregelung im Rahmen der föderalen Finanzverteilung, das die Finanzierungszuständigkeiten unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzlage neu regelt.	58
<ul style="list-style-type: none">▪ Landesstiftung prüfen sorgfältige Überprüfung ob und ggf. in welcher veränderten Form die Stiftung weitergeführt werden soll	58
<ul style="list-style-type: none">▪ Glückspielstaatsvertrag erhalten	59

Baden-Württemberg in guter Verfassung

Ziele	Seite
<ul style="list-style-type: none">▪ Alle Formen der Bürgerbeteiligung ausbauen und damit die Zivilgesellschaft stärken	60
<ul style="list-style-type: none">▪ Petitionsrecht weiterentwickeln, u. a. Online-Petitionen	60
<ul style="list-style-type: none">▪ Verwaltungsstrukturen modernisieren: Verwaltungsreformgesetz aus 2005: kritische Aufgabenüberprüfung	69

Weltoffenes Baden-Württemberg

Ziele	Seite
▪ Zugang zum Internet als Bürgerrecht.	77
▪ Rundfunkstaatsvertrag SWR im Einvernehmen mit Rheinland-Pfalz weiterentwickeln und modernisieren.	77
▪ Unterstützung bei der Umsetzung der Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (Anmerkung ab 2013 Haushaltabgabe statt Rundfunkgebühr)	78
▪ Transparenz des Regierungshandelns im Netz e-Government und digitale Demokratie ausbauen, auf die Barrierefreiheit aller öffentlicher Angebote achten und darauf, dass Teilhabe am öffentlichen Leben auch ohne Netzzugang möglich bleibt.	79
▪ „Früh übt sich“ Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Kindertageseinrichtungen muss verpflichtend umgesetzt werden. Die Bildungspläne der Grundschulen sollen darauf aufbauen.	83
▪ Soziale Integration und Inklusion durch Sport Im Rahmen der Umsetzung der UN-Konvention die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Breiten- und Spitzensport verbessern. Entlastung der Kommunen im Rahmen der föderalen Finanzverteilung Auf der Ausgabenseite der Kommunen schlagen vor allem die seit Jahren überdurchschnittlich steigenden Sozialausgaben zu Buche. Ein wesentlicher Faktor sind dabei die Kinder- und Jugendhilfeausgaben sowie die Eingliederungshilfe für Behinderte. Diese wichtigen sozialpolitischen Aufgaben haben in den letzten Jahrzehnten einen finanziellen Bedarf erreicht, der künftig nicht mehr allein von den Kommunen getragen werden kann. Notwendig ist deshalb eine Neuregelung im Rahmen der föderalen Finanzverteilung, die die Finanzierungszuständigkeiten unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzlage neu regelt.	83